

# STADT FEHMARN

## AUSZUG

aus der 1. Sitzung des Bauausschusses  
am Donnerstag, den 06. Juli 2023, 18:00 Uhr  
in der Mensa der Inselfschule Fehmarn, Burg auf Fehmarn, Kantstraße 1, Fehmarn

### A. Öffentlicher Teil

**10. 76. Flächennutzungsplanänderung der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am östlichen Ortsrand, zwischen Landkirchen und der B 207, nördlich Augustenberg und der L 209 - Hauptamtliche Wachabteilung der Feuerwehr - hier: Aufstellungsbeschluss**

### Sachverhalt:

Vortrag gemäß Vorlage Nr. 2023-138

### Beschluss:

1. Die 76. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Fehmarn für ein Gebiet im Ortsteil Landkirchen am östlichen Ortsrand, zwischen Landkirchen und der B 207, nördlich Augustenberg und er L 209 - Hauptamtliche Wachabteilung der Feuerwehr - wird aufgestellt.

Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

Errichtung einer hauptamtlichen Wachabteilung der Feuerwehr an einem geeigneten Standort infolge rechtlicher Verpflichtungen aus dem „Gesetz zur Erweiterung behördlicher Bezirke auf den Bereich der Festen Fehmarnbeltquerung“ (am 07.11.2018 vom Schleswig-Holsteinischen Landtag beschlossen und am 28.02.2019 im Gesetz- und Verordnungsblatt veröffentlicht).

2. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 GO soll über ein Beteiligungsportal im Internet oder alternativ als öffentlicher Termin in der Verwaltung durchgeführt werden.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden des Königreichs Dänemark und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
5. Mit der Ausarbeitung der Planung ist ein qualifiziertes Planungsbüro zu beauftragen. Der Bürgermeister wird zum Abschluss ermächtigt.

### Beratungsergebnis:

Bauausschuss

06.07.2023

TOP 10

< 11 > Ja

< 0 > Nein

< 0 > Enthaltung

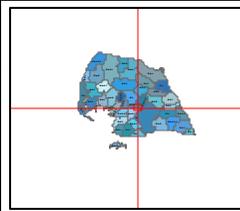
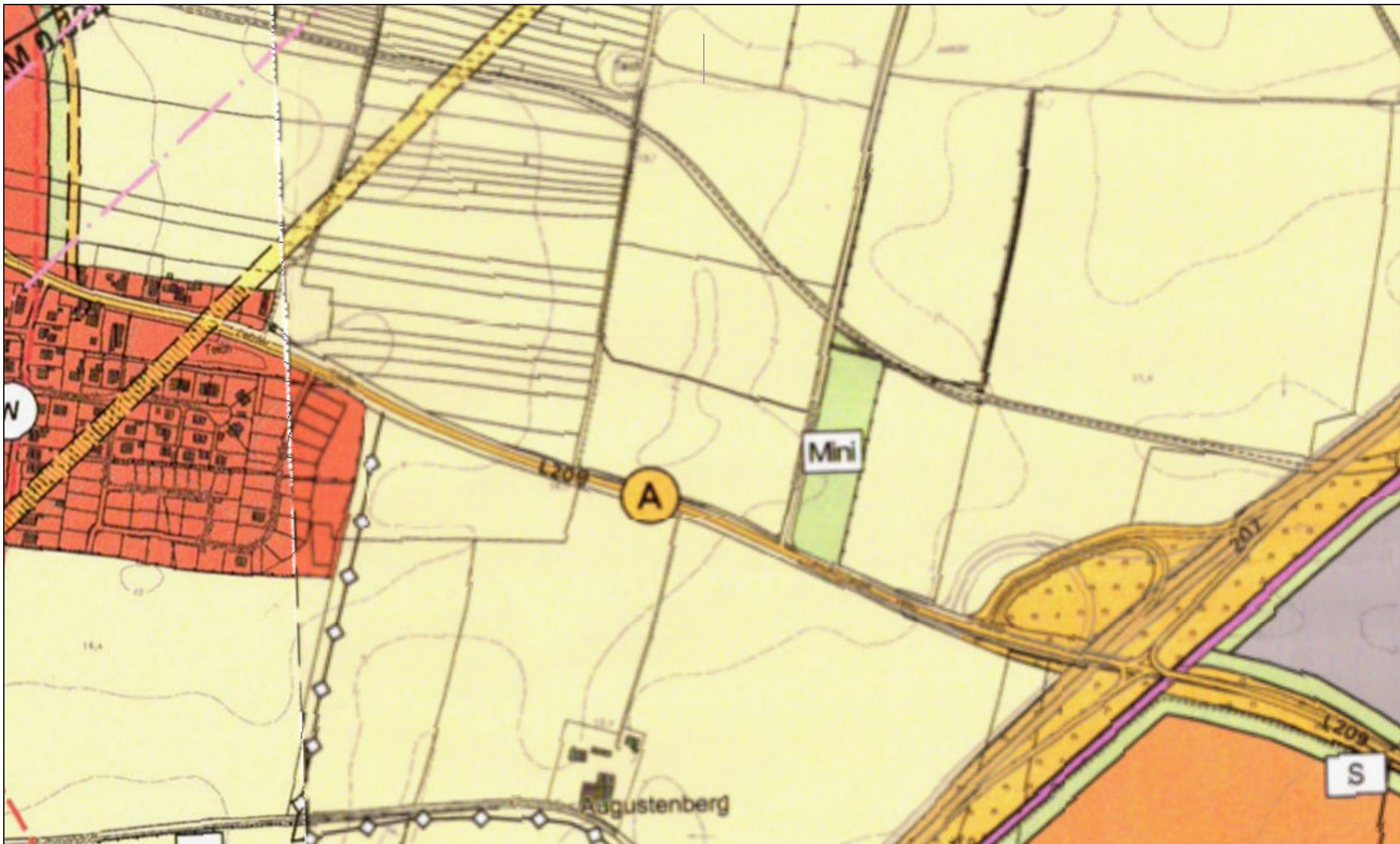
**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Fehmarn, den 8. August 2023  
Für die Richtigkeit der Abschrift:

i.A.





**Datenauszug**

Erstellt für Maßstab 1:5 000



Ersteller Parge, Claudia (Stadt Fehmarn)

Erstellungsdatum 22.06.2023

